Anlage 3

Kalkulation der Friedhofsgebühren

Friedhof OT Brock

Nutzungsrechte (Grabbereitstellung)

1. Kostenaufstellung gem. BAB

Kostenarten	
Personalkosten gem. BAB	5.796,00 €
Sachkosten gem. BAB	2.676,25 €
Kalkulatorische Kosten gem. BAB	1.664,00 €
Kosten insgesamt	10.136,25 €
abzüglich Anteil Kriegsgräber	103,82 €
abzügl. Grünwertanteil	2.508,11 €
abzüglich Überdeckung 2023	400,00 €
umlagefähige Kosten	7.124,32 €

2. Ermittlung des statistischen Durchschnitts der Grabnutzungsrechte

Jahr	Kinder-gräber	Wahl-gräber	Urnen-gräber	Urnenreihen-grab GF
2016	0	8	4	0
2017	0	5	0	0
2018	0	7	2	0
2019	0	6	1	0
2020	0	8	5	1
2021	0	3	2	0
2022	0	5	3	0
2023	0	9	6	1
2024	0	10	4	1
2025	0	6	1	0
Summe	0	67	28	0
Durchschnitt	1	6,7	2,8	1

3. Ermittlung der Äquivalenzziffern für die Grabnutzungsrechte

Mit der Verwendung von Äquivalenzziffern soll dem im KAG NW festgelegten Äquivalenzprinzip in Verbindung mit dem Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG Rechnung getragen werden. Hiernach ist die Benutzungsgebühr im allgemeinen nach dem Umfang der Benutzung zu bemessen, so dass bei etwa gleicher Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung in etwa gleich hohe Gebühren und bei unterschiedlicher Benutzung in etwa diesen Umständen angemessene Gebühren erhoben werden.

a) Nutzungszeit

Für die Berechnung wird zum einen der Zeitraum zugrunde gelegt, wonach die Grabnutzungsgebühr von 25 Jahren für Erd- und Urnenbestattungen der Äquivalenzziffer 1,0 und die Grabnutzungsdauer von 20 Jahren für Kindergrabstätten der Äquivalenzziffer 0,8 entspricht.

Grabart	Nutzungsdauer Jahre	Äquivalenzziffer
Kindergrab	20	0,8
Wahlgrab	25	1,0
Urnenreihengrab (4 Urnen)	25	1,0
Urnen GF inkl. Pflege und Grabplatte	25	1,0

b) Fläche

Flächengrößen für die verschiedenen Grabarten

Grabart	Maße	Fläche	Flächenanteil
Wahlgrab	2,10 m x 1,20 m =	2,52 m²	100%
Kindergrab	1,20 m x 0,60 m =	0,72 m²	29%
Urnenreihengrab (4 Urnen)	1,00 m x 1,00 m =	1,00 m²	40%
Urnen GF inkl. Pflege und Grabplatte	0,50 m x 0,50 m =	0,25 m²	10%

c) Verlängerung Nutzungszeit/Ortswahl

Für die mögliche Verlängerung der Nutzungsrechte, für die mögliche Ortswahl sowie für eine besondere Lage des Grabes wird ein Zuschlag von jeweils 1,0 angerechnet.

Grabart	Verlängerung N-Recht	Ortswahl-möglichkeit	Besondere Lage	Summe
Wahlgrab	1,00	1,00	0,00	2,00
Kindergrab	0,00	0,00	0,00	0,00
Urnenreihengrab (4 Urnen)	1,00	0,00	0,00	1,00
Urnen GF inkl. Pflege und Grabplatte	0,00	0,00	0,00	0,00

d) Pflegeaufwand für den Friedhofsträger

Für entstehenden Pflegeaufwand ist für eine Fläche von 0,25 m² der Wert 3,0 anzusetzen und für jede weitere Fläche mit einer Größe von 0,25 m² ein Zuschlag von 0,5 anzurechnen.

Grabart	Pflegeaufwand
Wahlgrab	0,00
Kindergrab	0,00
Urnenreihengrab (4 Urnen)	0,00
Urnen GF inkl. Pflege und Grabplatte	3,00

e) Ausnutzungsvorteil

Zur Bewertung von Ausnutzungsvorteilen erfolgt eine Erhöhung pro zusätzlicher Bestattungsmöglichkeit

bei einer zusätzliche Bestattungsmöglichkeit	0,15
bei zwei zusätzlichen Bestattungsmöglichkeiten	0,45
bei drei zusätzlichen Bestattungsmöglichkeiten	1,35

Grabart	Ausnutzungsvorteil	Zuschlag
Kindergrab	keine zusätzliche Beisetzung möglich	0,00
Wahlgrab	zusätzl. Beisetzung von 2 Urnen möglich	0,45
Urnenreihengrab (4 Urnen)	zusätzl. Beisetzung von 3 Urnen möglich	1,35
Urnengrab GF inkl. Pflege und Grabplatte	keine zusätzliche Beisetzung möglich	0,00

	Kindergrab	Wahlgrab	Urnen-reihengrab	Urnengrab GF
Ausgangs-wert	1,00	1,00	1,00	1,00
Fläche	0,29	1,00	0,40	0,10
Verlängerung Ortswahl	0,00	2,00	1,00	0,00
Pflegeauf-wand	0,00	0,00	0,00	3,00
Ausnutzungs-vorteil	0,00	0,45	1,35	0,00
	1,29	4,45	3,75	4,10

Ermittlung der Recheneinheiten (Grabnutzungsrechte)

4.

Gebührentat-bestand	Äquivalenz-ziffer nach Zeit	Äquivalenz-ziffer nach Wahl und Gestaltung (+)	Zahl der Leistungs-einheiten (x)	Zahl der Rechenein-heiten (=)
Kindergrab	0,80	1,29	1,00	2,09
Wahlgrab	1,00	4,45	6,7	36,52
Urnenreihen-grab	1,00	3,75	2,8	13,30
Urnengrab GF	1,00	4,10	1,00	5,10
Summe				57,01

Im folgenden werden die Gesamtkosten unter 1. für den Erwerb und die Verlängerung von Grabstättenrechten auf die Recheneinheiten gem. Nr. 3 verteilt.

Es ergeben sich folgende Kosten pro Recheneinheit:

umlagefähige Kosten	7.124,32 €	
Recheneinheiten	57,01	**124,98 €**

Ermittlung der Nutzungsgebühren

5.

Gebührentat-bestand	Rechenein-heiten gem. Nr. 4	Kostenan-teil (Spalte 2 124,98 € je Einheit)	Anzahl der jeweiligen Grabstellen gem. Nr. 2	Kostendecken-de Gebühr (Spalte 3 : 4)	Gerundet
1	2	3	4	5	6
Kindergrab	2,09	261,20 €	1	**261,20 €**	gebührenfrei
Wahlgrab	36,52	4.563,54 €	6,7	**681,13 €**	681,00 €
Urnenreihen-grab	13,30	1.662,20 €	2,8	**593,64 €**	594,00 €
Urnengrab im GF	5,10	637,38 €	1	637,38 € **1.012,23 €**	1.012,00 € inkl. Grabplatte

zu Urnengrab im GF

Zu der Gebühr für das Nutzungsrecht des Urnenreihengrabes im Gemeinschaftsfeld kommt neben dem in der Gebühr berücksichtigten Pflegeaufwand noch die Aufwendungen für die Erstellung einer Grabplatte mit Beschriftung mit einem Betrag von 315,00 € + 19 % MwSt. = 374,85 € hinzu so dass die Nutzungsgebühr für diese Grabart insgesamt 1.012,00 € beträgt.

Gebührenvergleich

6.

lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Bisherige Gebühr	Neue Gebühr	Gebührenerhöhung EURO	Gebührenerhöhung Prozent
1	Kindergrab	0,00 €	gebührenfrei		gebührenfrei
2	Wahlgrab	653,00 €	681,00 €	28,00 €	4,29
3	Urnenreihengrab	585,00 €	594,00 €	9,00 €	1,54
4	Urnengrab im GF	1.003,00 €	1.012,00 €	9,00 €	0,90

zu Kindergrab

Gemäß des Ratsbeschlusses vom 27.02.2020 sind Kindergrabstätten gebührenfrei.
Da die auf die Unterhaltung der Kindergrabstätten entfallenden Kosten nicht den Nutzern der anderen Grabarten angelastet werden dürfen, wurden die Kindergrabstätten zur verursachergerechten Ermittlung der Gebührensätze in die Kalkulation einbezogen.